



## Europäische Kommission berichtet über 10 Jahre Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Brüssel, 5. Juni 2019

**Die Kommission veröffentlicht heute ihren Jahresbericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durch die EU-Organe und die Mitgliedstaaten.** In diesem Jahr wird das zehnjährige Jubiläum der Charta begangen. Zu diesem Anlass veröffentlicht die Kommission heute auch eine [Eurobarometer-Umfrage zum Bekanntheitsgrad der Charta](#). Dank der Charta hat sich in den letzten zehn Jahren in den EU-Organen eine Kultur der Grundrechte entwickelt. Die Charta hat ihr Potenzial allerdings in der gesamten Durchsetzungskette noch nicht voll entfaltet, und ihre Bekanntheit bleibt niedrig.

Der Erste Vizepräsident Frans **Timmermans** erklärte dazu: *„Nach zehn Jahren lässt sich feststellen, dass die Charta der Grundrechte ihre Erwartungen erfüllt hat. Sie ist das Fundament der Werte unserer Union und legt unsere Rechte, Freiheiten und Grundsätze dar. Damit die Charta im Leben der Menschen tatsächlich eine Rolle spielt, müssen sie ihre Rechte kennen und wissen, an wen sie sich wenden können, falls ihre Rechte verletzt wurden. Deshalb ist es wichtig, über die Charta zu informieren und die Menschen darüber aufzuklären, worauf sie als Bürgerinnen und Bürger Europas Anspruch haben.“*

Věra **Jourová**, Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, fügte hinzu: *Die Gerichte zitieren die Charta, und sie wird von der EU in ihren jüngsten Initiativen zum Schutz der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger konkretisiert. Trotzdem weiß nur einer von zehn Europäern über die Charta Bescheid; so fällt es den Menschen schwer, sich die Charta vollumfänglich zu Nutze zu machen. Deshalb rufe ich die nationalen Regierungen, die Zivilgesellschaft und diejenigen, die sich für die Grundrechte stark machen, auf, für die Charta und die dort verankerten Rechte zu sensibilisieren und dafür zu sorgen, dass die Charta für alle Bürgerinnen und Bürger Realität wird.“*

Der [Bericht](#) zeigt auf, dass die europäischen politischen Entscheidungsträger sich zunehmend bewusst sind, dass ihre Vorhaben mit der Charta in Einklang stehen müssen, und die EU hat zahlreiche Initiativen zum Schutz der Grundrechte verabschiedet, z. B. die [Datenschutz-Grundverordnung](#). [http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-18-3889\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-3889_de.htm)

Die nationalen Behörden und Gerichte müssen die Charta bei der Umsetzung von EU-Recht anwenden. Die Verweise des Europäischen Gerichtshofs auf die Charta haben stark zugenommen – von 27 Verweisen im Jahr 2010 auf 356 Verweise im Jahr 2018. Auch die nationalen Gerichte verweisen in ihren Urteilen auf die Charta und ersuchen den Europäischen Gerichtshof immer öfter um deren Auslegung.

Die Charta hat ihr Potenzial – vor allem auf nationaler Ebene – jedoch noch nicht voll entfaltet, und nach wie vor wissen nur wenige Bürgerinnen und Bürger, dass es sie gibt. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte weist darauf hin, dass nationale Strategien zur Bekanntmachung und Umsetzung der Charta fehlen. Die heutige Eurobarometer-Umfrage zeigt, dass – obwohl sich die Situation seit 2012 leicht gebessert hat – nur vier von zehn Bürgern von der Charta gehört haben und nur einer von zehn weiß, worum es dabei geht. Sechs von zehn Bürgern sprachen sich für mehr Informationen über die Rechte der Charta aus und wollten erfahren, an wen sie sich wenden können, falls ihre Rechte verletzt werden.

In Bezug auf die Anwendung der Charta im Jahr 2018 führt der Bericht Schlüsselinitiativen der EU an, zum Beispiel:

o **Schutz von Hinweisgebern** auf EU-Ebene ([gemeinsame Mindeststandards, um EU-weit ein hohes Schutzniveau für Hinweisgeber zu gewährleisten](#)),

o **Förderung des Wahlrechts** ([Maßnahmen zur Förderung freier und fairer Wahlen](#), [Mitteilung zur Bekämpfung von Desinformation](#) und Aufforderung an Online-Plattformen sowie die Werbebranche, [Maßnahmen gegen Falschmeldungen zu ergreifen](#)) sowie

o **Bekämpfung illegaler Hetze im Internet** ([Beobachtung der Auswirkungen des Verhaltenskodexes zur Bekämpfung von illegaler Hetze im Internet](#)).

Der Bericht zeigt auch auf, dass es Spielraum für Verbesserungen gibt, insbesondere auf nationaler

Ebene. Die Nichteinhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und des Asylrechts ist und bleibt in einem Teil der EU ein Problem.

Am 12. November dieses Jahres veranstalten die Europäische Kommission, der finnische EU-Ratsvorsitz und die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte eine Jubiläumskonferenz zum zehnjährigen Bestehen der Charta. Die Teilnehmer werden debattieren, wie die Charta in den Mitgliedstaaten konkret besser genutzt werden kann.

### Hintergrund

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurde die [Charta der Grundrechte](#) rechtsverbindlich. Seitdem hat die Europäische Kommission jährlich einen Bericht über die Anwendung der Charta veröffentlicht.

In den Jahresberichten werden die Fortschritte in den Bereichen nachgezeichnet, in denen die EU Befugnisse hat, und gleichzeitig aufgezeigt, wie in konkreten Fällen auf die Charta zurückgegriffen wurde, insbesondere wenn neue EU-Rechtsvorschriften vorgeschlagen wurden. Sie gehen auf die Rolle ein, die die EU-Organe und die Behörden der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Grundrechte im Leben der Menschen spielen.

Die Kommission arbeitet mit den zuständigen Behörden auf nationaler, lokaler und europäischer Ebene daran, die Menschen besser über ihre Grundrechte aufzuklären und sie darüber zu informieren, wo sie Hilfe finden können, wenn ihre Rechte verletzt wurden. Praktische Informationen sind über das [Europäische Justizportal](#) verfügbar.

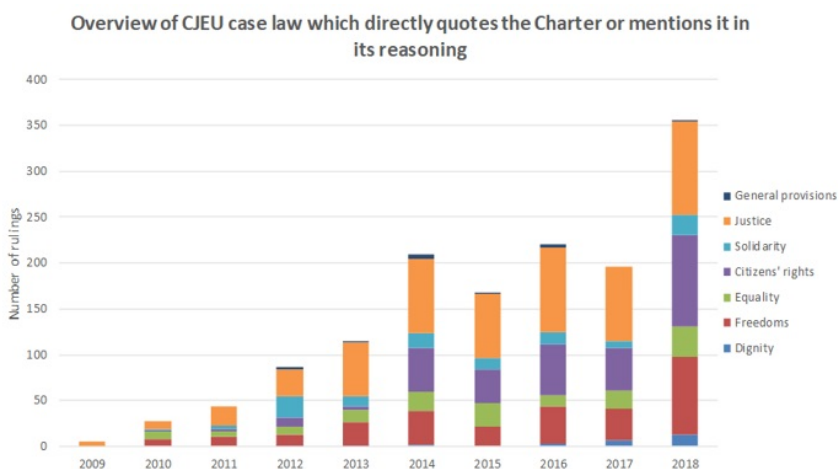
Weitere Informationen

[Bericht 2018 über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#)

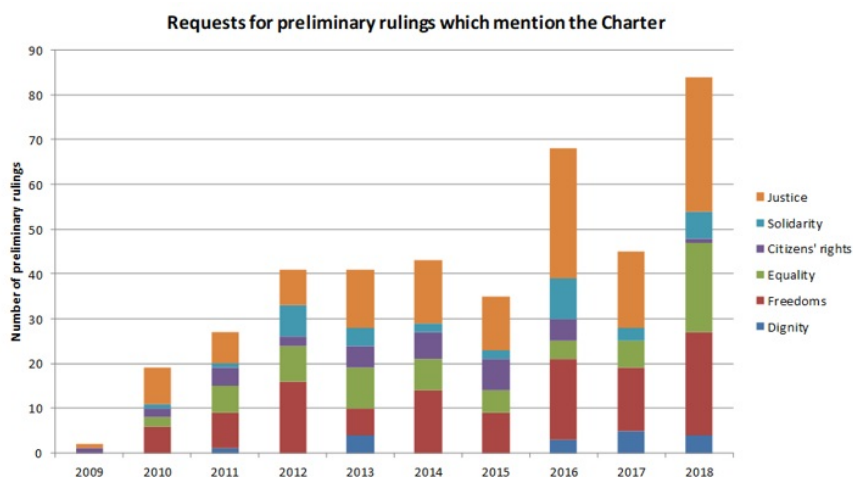
[Eurobarometer und Factsheets zur Sensibilisierung für Grundrechte](#)

### Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Europäische Gerichtshof

2018 verwies der Europäische Gerichtshof 356 Mal auf die Charta, im Jahr 2010 waren es bloß 27 Verweise.



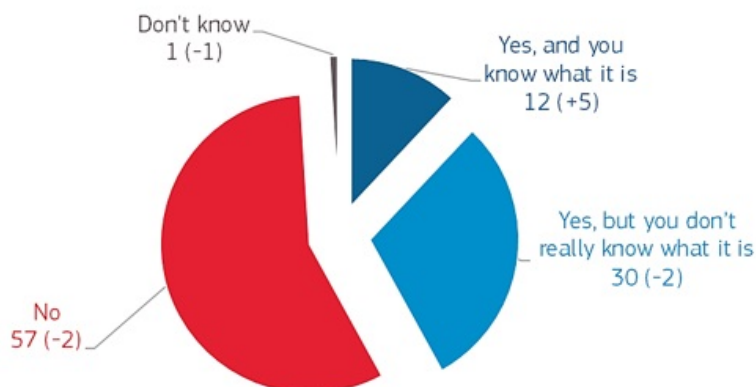
Bei der Vorlage von Fragen an den Europäischen Gerichtshof (Vorabentscheidungsverfahren) verweisen die nationalen Gerichte zunehmend auf die Charta (84 im Jahr 2018 im Vergleich zu 19 im Jahr 2010).



## Eurobarometer-Ergebnisse: Bekanntheitsgrad der Charta der Grundrechte

Die Eurobarometer-Umfrage zur Bekanntheit der Charta zeigt, dass – obwohl sich die Situation seit 2012 leicht gebessert hat – nur 42 % der Befragten von der Charta gehört haben und nur 12 % wissen, worum es dabei geht.

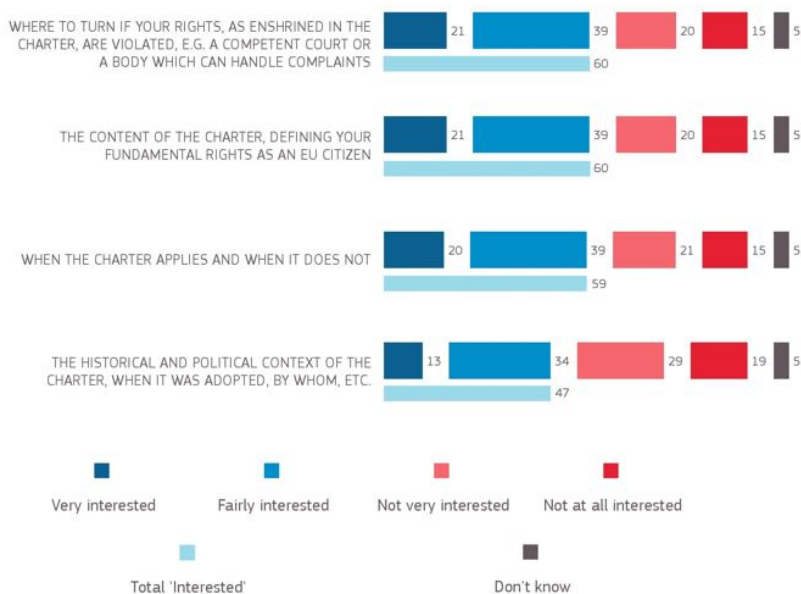
**QB1** Have you ever heard of the Charter of Fundamental Rights of the EU?  
(% - EU)



(March 2019 - June 2012)

Sechs von zehn Bürgern sprachen sich für mehr Informationen über die Charta aus und wollten erfahren, an wen sie sich wenden können, falls ihre Rechte verletzt wurden.

**QB6** Would you be interested or not in having more information about the following aspects of the Charter?  
(% - EU)



IP/19/2790

Kontakt für die Medien:

[Christian WIGAND](#) (+32 2 296 22 53)

[Sophie DUPIN DE SAINT-CYR](#) (+32 2 295 61 69)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)